

WARUM DEMONSTRIEREN WIR EIGENTLICH?

Für den Bundeshaushalt 2024 hat die Bundesregierung beschlossen, die **Agrardieselsteuerrückerstattung** und die Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu streichen.

Die Rückerstattung der Agrardieselsteuer ist nur indirekt eine Beihilfe, da der Staat nur auf einen Teil seiner Steuern auf Diesel verzichtet. Um diese Vergünstigung zu erhalten, müssen die Landwirte den Dieserverbrauch nachweisen und erhalten dann einen Teil der gezahlten Steuern zurück.

In anderen EU-Ländern wird hier in den meisten Fällen gar keine Abgabe erhoben. Da wir aber alle auf dem gleichen Markt konkurrieren, ist dies ein massiver Wettbewerbsnachteil für die deutsche Landwirtschaft.

Warum die **KfZ-Steuerbefreiung**? Landmaschinen sind die meiste Zeit auf dem Feld oder Hof und weniger auf der Straße unterwegs und belasten daher das Straßennetz weniger.

Für uns Landwirte heißt das: Diesel wird teurer, die Wartung unserer Maschinen wird teurer und wir haben keine Alternative!

WIR VERLIEREN UNSERE KONKURRENZFÄHIGKEIT!

VERSORGUNG WIRD UNSICHERER, DASS HEISST
WIR WERDEN ABHÄNGIGER VON IMPORTEN!

NOCH MEHR HÖFE MÜSSEN SCHLIESSEN!

UND DAS SIND DIE FOLGEN

LEBENSMITTEL WERDEN FÜR UNS ALLE TEURER
UND/ODER MÜSSEN IMPORTIERT WERDEN!

WARUM BEKOMMEN LANDWIRTE SUBVENTIONEN?

Die Landwirtschaft in Deutschland und in der EU unterliegt einer Vielzahl von Auflagen zum Schutz der Verbraucher, der Tiere, der Umwelt und des Klimas. Sie gelten nicht weltweit.

Die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sowie die Erbringung weiterer Leistungen, wie z.B. die Pflege der Kulturlandschaft, werden nicht über den freien Markt entlohnt.

Um das auszugleichen, fördern die Länder, der Bund und die EU die Landwirtschaft. Für diese Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen, gibt es öffentliche Gelder - sogenannte Ausgleichszahlungen.

Diese Ausgleichszahlungen machen einen großen Teil des landwirtschaftlichen Einkommens aus und tragen wesentlich zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland bei.

Diese Zahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft, wie z.B. Umweltmaßnahmen (z.B. Erhaltung von Dauergrünland wie Wiesen und Weiden, eine größere Vielfalt beim Anbau von Feldfrüchten oder die Bereitstellung sogenannter ökologischer Vorrangflächen auf Ackerland).

Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach der Größe der bewirtschafteten Fläche. Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten für zusätzliche Umweltmaßnahmen, Tierwohlställe oder Abdeckungen von Güllebehältern usw. Sie sollen Anreize für innovative, nachhaltige Systeme geben, ähnlich der KfW-Förderung.

Hat der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen, Verpflichtungen oder Auflagen für die Ausgleichszahlungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt, werden Kürzungen und/oder Verwaltungssanktionen verhängt.

Derzeit wird die europäische Agrarpolitik (GAP) überarbeitet. Die Zahlungen sollen stärker an Umweltauflagen geknüpft werden.

Wussten Sie schon? Viele Landwirte würden lieber auf Ausgleichszahlungen verzichten und ihre Leistungen - egal ob Umweltmaßnahmen oder landwirtschaftliche Produkte - fair bezahlt bekommen.